StBK Berlin



Antrag auf verbindliche Auskunft gemäß § 38a StBerG

	ob/inwieweit die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind	Eingangsstempel
	ob/inwieweit die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Steuerberaterprüfung erfüllt sind	
Prüfu	erberaterkammer Berlin ungsabteilung mannstraße 6	Ansprechpartner:
10787	7 Berlin	Sabrina Langner Tel.: 030 889261-28 E-Mail: lag@stbk-berlin.de
		Bankverbindung: Berliner Volksbank eG BIC: BEVODEBBXXX IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 0000 Verwendungszweck: 8450 – Name, Vorname
I. An	gaben zur Person	
Nam	е	
Vorr	name(n) – bitte den Rufnamen bei mehreren Vornamen kennzeichnen	
	nungsanschrift – bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt ße, Hausnummer	
Post	leitzahl Ort	
Gebu	urtsdatum Geburtsname	Geburtsort
Staa	tsangehörigkeit	
Akad	demische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen (freiwillige Angebe)	
Tags beru	süber telefonisch zu erreichen (freiwillige Angabe) flich privat	
E-Ma	ail-Adresse (freiwillige Angabe)	
□ ir	n Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig in:	
Post	leitzahl Ort	
als		□ z. Z. nicht berufstätig
	der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberaf se Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind och	

II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher	☐ keine	☐ Anträge auf	☐ Anfragen auf
		□ Erteilung einer ver	rbindlichen Auskunft
		□ Zulassung zur Ste	euerberater- bzw. Eignungsprüfung
		□ Befreiung von der	Steuerberaterprüfung gestellt
am:			
bei (Behörde/Steuerbera	terkammer):		
Aktenzeichen:			
Ich habe die Bearbeitungs	gebühr in Höhe von 200,00	EUR am	überwiesen.
Im Falle der Erstattung vo	on Gebühren (§ 164b Abs. 2	StBerG) bitte ich um Überwei	isung auf folgendes Konto:
IBAN:		BIC:	

Zeit		Name der Ausbildungsstätte	Regelstudienzeit	Prüfung	
von	bis	(Art, Ort)	(Semester)	bestanden am	

IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung
von	bis		bestanden am

V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanz-behörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung/Arbeitgeber, Ort	Std.	d. bitte nicht ausfüllen		füllen
von	bis	(Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)		Jahre	Monate	Tage

VI. Wehr-/Zivildienst, gesetzliche Mutterschutzzeit (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art		bitte_nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit bis zur schriftlichen Prüfung (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art		bitte nicht ausfüllen		
von	bis			Jahre	Monate	Tage

VIII. dem Antrag sind beizufügen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

- 1. Ein mit Datum und Unterschrift versehener Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
- 2. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Prüfungszeugnisse/Befähigungsnachweise/Urkunden/ Bescheinigungen über
 - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
 - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und/oder
 - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.
- 3. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
 - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
 - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
 - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
 - Art und Umfang der praktischen T\u00e4tigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbeh\u00f6rden verwalteten Steuern,
 - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
- 4. Nur bei Anträgen auf verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Steuerberaterprüfung:

An Stelle der in den Nummern 2 und 3 genannten Nachweise ist dem Antrag die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern beizufügen. Die Bescheinigung muss die in Nummer 3 aufgeführten Angaben enthalten.

IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der verbindlichen Auskunft führen können.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.

Ort	Datum	Unterschrift